

Bekanntmachung

I

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Grebin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung – in der bis zum 31.12.2020 geltenden
Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung
vom 20. September 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im				
Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	454.000 €	128.400 €	2.549.000 €	2.874.600 €
die Ausgaben	170.000 €	0 €	2.704.600 €	2.874.600 €
1. im				
Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	101.700 €	€	255.100 €	356.800 €
die Ausgaben	101.700 €	€	255.100 €	356.800 €

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer	380 %	325 %
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	425 %	370 %
2. Gewerbesteuer	380 %	310 %

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Grebin, 20. September 2023

(L.S.)

gez. Kahl
- Bürgermeister-

II

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit bekanntgemacht. Sie kann in der Amtsverwaltung Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16, während der Dienststunden eingesehen werden.
Grebin, 20 September 2023

(L.S.)

Gemeinde Grebin
Der Bürgermeister
gez. Kahl